

I	II	I	II	I	II
354	195 <sup>1</sup>	363 a	204 <sup>10</sup>	371	213 <sup>19</sup>
355	196 <sup>2</sup>	363 b	205 <sup>11</sup>	372	214 <sup>20</sup>
356	197 <sup>3</sup>	364	206 <sup>12</sup>	373	215 <sup>21</sup>
357	198 <sup>4</sup>	365	207 <sup>13</sup>	374	216 <sup>22</sup>
358	199 <sup>5</sup>	366	208 <sup>14</sup>	375	217 <sup>23</sup>
359	200 <sup>6</sup>	367	209 <sup>15</sup>	376	218 <sup>24</sup>
360	201 <sup>7</sup>	368	210 <sup>16</sup>	377	220 <sup>25</sup>
361	202 <sup>8</sup>	369	211 <sup>17</sup>	377 II	219 <sup>26</sup>
362	203 <sup>9</sup>	370	212 <sup>18</sup>		

- <sup>1</sup> Ob ein Vater durch seinen übeln Willen seinen Sohn oder seine Tochter an Gut verderben wollte.
- <sup>2</sup> Ob ein Herr keine Kinder hat, oder zwar welche hat, aber nicht bei ihnen ist, und jemanden frei lässt.
- <sup>3</sup> Wer Eigenleute hat, und die entfliehen wohin.
- <sup>4</sup> Dass ein Mann sein Kind verkaufen könne oder nicht.
- <sup>5</sup> Landteidinge sollen drei im Jahre sein, bei Unfrieden aber jeden Monat.
- <sup>6</sup> Wer gegen die Herren Busse verwirkt mit üblem Willen und freventlich.
- <sup>7</sup> Wie Zeugen angenommen und gefragt werden sollen.
- <sup>8</sup> Zuerst verbietet Gott den Gesuch, dann Papst Leo und der heilige Kaiser Karl. Lies dies.
- <sup>9</sup> Der sich des ‚böhmischen‘ Gutes unterwindet zu Unrecht und wissentlich.
- <sup>10</sup> Dass am Sonntage Niemand feil haben soll.
- <sup>11</sup> Die Richter sollen sich vor unrechter Gewalt hüten.
- <sup>12</sup> Von Zollnehmen lies.
- <sup>13</sup> Wem Bienen ausfliegen, oder ein Schwarm.
- <sup>14</sup> Wer in eines Mannes Baumgarten Bäume abhaut.
- <sup>15</sup> Wer wider den Kaiser etwas thut, oder wer in einer Heerfahrt von ihm flieht.
- <sup>16</sup> Vom Leitgeben und seinen Leuten.
- <sup>17</sup> Vom weltlichen falschen Schreiber.
- <sup>18</sup> Wer eine Sache geringer macht mit der man wägt.
- <sup>19</sup> Vom Baue eines Hauses und vom Lichte.
- <sup>20</sup> Wer auf fremdes Erdreich zimmert oder Bäume setzt.
- <sup>21</sup> Vom Schiffe.
- <sup>22</sup> Wer aus fremder Seide oder aus anderen fremden Sachen ein Gewand wirkt.
- <sup>23</sup> Wenn zwei mit einander gemeinschaftlich Eigenleute haben.
- <sup>24</sup> Wer ein Eigenmann ist und wird frei gelassen, der soll den Herrn stets ehren.
- <sup>25</sup> Der ein Weib zum Keksweibe hat.
- <sup>26</sup> Dieser Theil handelt von den 7 kirchlichen Sacramenten und vorzüglich von der Ehe.